

Sitzung vom 10. Juli 2012.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. Mai 2012 - Annahme.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. Mai 2012 anzunehmen

Punkt 2.- Kirchenfabrik Oudler – Rechnung des Jahres 2011 – Billigung.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Oudler in der Sitzung vom 19.03.2012 für das Rechnungsjahr 2011 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2011 weist folgende Beträge auf :

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Hl. 3 Könige, Oudler
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 3.- Kirchenfabrik Maldingen – Rechnung des Jahres 2011 – Billigung.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Maldingen in der Sitzung vom 27.03.2012 für das Rechnungsjahr 2011 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2011 weist folgende Beträge auf :

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Maldingen
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 4.- Kirchenfabrik Bracht-Maspelt – Rechnung des Jahres 2011 – Billigung.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Bracht-Maspelt in der Sitzung vom 23.01.2012 für das Rechnungsjahr 2011 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Bracht-Maspelt ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 5.- Kirchenfabrik Reuland – Rechnung des Jahres 2011 – Billigung.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Reuland in der Sitzung vom 23.01.2012 für das Rechnungsjahr 2011 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Reuland ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 6.- Kirchenfabrik Espeler – Rechnung des Jahres 2011 – Billigung.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Espeler in der Sitzung vom 02.04.2012 für das Rechnungsjahr 2011 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Espeler ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 7.- Kirchenfabrik Dürler – Rechnung des Jahres 2011 – Billigung.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Dürler in der Sitzung vom 02.04.2012 für das Rechnungsjahr 2011 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Dürler ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 8.- Kirchenfabrik Aldringen-Braunlauf – Rechnung des Jahres 2011 –  
----- Billigung.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Aldringen-Braunlauf in der Sitzung vom 27.03.2012 für das Rechnungsjahr 2011 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Aldringen-Braunlauf ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 9.- Verkauf von 166m<sup>2</sup> und Einverleibung von 65 m<sup>2</sup> in das öffentliche  
----- Eigentum der Gemeinde Burg-Reuland aus der Parzelle, Gem.2 (THOMMEN), Flur Q, Nr.475 – Berichtigung des Gemeinderatsbeschlusses in gleicher Sache vom 06. Juli 2011.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Art.1. : Die Gemeinde wird zum freihändigen Verkauf des nachstehenden Gutes schreiten :  
Teil von 166m<sup>2</sup> aus der Parzelle, Gem.2 (THOMMEN), Flur Q, Nr.475 so wie dieser in rosa  
Farbe auf der vom 17. September 2010 aufgestellten Vermessungskarte durch das Büro  
MREYEN aus St.Vith eingezeichnet ist ;

Art.3. : Der Erlös dieses Verkaufs wird im Haushalt 2012 unter Art.A.E. 104/761-62  
verbucht.

Art.4. : Alle mit diesem Verkauf verbundenen Unkosten gehen zu Lasten des Käufers.

Art.5. : Der in blauer Farbe eingezeichnete Teil der Parzelle, Gem.2 (THOMMEN), Flur Q,  
Nr.475 auf der aufgestellten Vermessungskarte vom 17.09.2010 durch das Büro MREYEN  
aus St.Vith von einer Fläche von 65m<sup>2</sup> wird dem **öffentlichen Eigentum** der Gemeinde Burg-  
Reuland einverleibt.

Punkt 10.- Ankauf und Montage eines Zaunes mit Toren an der Gemeindeschule in  
----- Maldingen.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

- 1) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft (Musterlastenheft der Provinz) bezüglich Ankauf und Montage eines Zaunes mit Toren an der Gemeindegemeinschaft Maldingen zum Schätzpreis von 4.000,00 Euro, ohne MWSteuern, zu genehmigen.
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung anzuwenden.
- 3) die Ausgaben werden durch Art.A.A.722/724-60, Haushalt 2012 gedeckt.

Punkt 11.- Ankauf und Montage eines Zaunes an der Gemeindegemeinschaft in Burg-Reuland.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

- 1) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft (Musterlastenheft der Provinz) bezüglich Ankauf und Montage eines Zaunes an der Gemeindegemeinschaft Burg-Reuland zum Schätzpreis von 2.500,00 Euro, ohne MWSteuern, zu genehmigen.
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung anzuwenden.
- 3) die Ausgaben werden durch Art.A.A.722/724-60, Haushalt 2012 gedeckt.

Punkt 12.- Antrag auf Zuschuss der Ligue Belge de la Sclérose en Plaques.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig, oben genannter Vereinigung für das Jahr 2012 einen Zuschuss von 100,00 € zu gewähren.

Punkt 13.- Abkommen zwischen der Gemeinde Burg-Reuland und der WFG Ostbelgien --  
----- VoG zwecks Begleitung bei der Umsetzung des Kommunalen  
Naturentwicklungsplans (KNEP).  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Das Abkommen zwischen der Gemeinde Burg-Reuland und der WFG Ostbelgien VoG zwecks Begleitung bei der Umsetzung des Kommunalen Naturentwicklungsplans (KNEP) zu genehmigen;
- 2) Den Stundensatz von 40,00 € (zuzüglich MwSt.) für den Einsatz von Personal der WFG bei der Begleitung der Umsetzung des Kommunalen Naturentwicklungsplans (KNEP) für maximal 8 Stunden pro Monat zu genehmigen.
- 3) Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung vorerwähnten Abkommens zu beauftragen;
- 4) Vorliegenden Beschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) Ostbelgien VoG und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 14.- Sammelvertrag für die Durchführung des Müllabfuhrdienstes – Vergabe  
----- eines Dienstleistungsauftrages.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) für nachstehend angeführten Dienst einen Auftrag zu vergeben:  
Sammelvertrag für die Durchführung des Müllabfuhrdienstes;
- 2) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft zu genehmigen;
- 3) diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben;
- 4) mindestens drei mögliche Firmen zwecks Aufforderung zur Abgabe eines Preisangebots zu kontaktieren.

Punkt 15.- Trinkwasserversorgung – Genehmigung der analytischen Betriebsrechnung für das Jahr 2011 (Erlass der Regierung der Wallonischen Region vom 03.03.2005 betreffend das Wassergesetzbuch – Artikel R.308bis).

DER GEMEINDERAT,  
BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1. : Die vorliegende von der Gemeindeverwaltung aufgestellte analytische Betriebsrechnung für das Geschäftsjahr 2011 zu genehmigen.

Artikel 2.- : Den tatsächlichen Kostenpreis für die Versorgung (TKV) provisorisch auf 1,73 €/m<sup>3</sup> ohne MWSt. festzulegen.

Artikel 3.- : In Anwendung des Dekretes der Wallonischen Region vom 12.02.2004 über die Tarifierung und die allgemeinen Bedingungen der öffentlichen Wasserversorgung in der Wallonie den gegenwärtigen Beschluss dem Wirtschaftsministerium, Boulevard du Roi Albert II, 16 in 1000 Brüssel und dem Wasserkontrollkomitee, Rue du Vertbois, 13c in 4000 Lüttich zwecks Genehmigung zu übermitteln.

Punkt 16.- Gemeindehaushalt 2012 – Abänderung Nr.1.

DER GEMEINDERAT

In Anbetracht, dass eine Abänderung des gewöhnlichen und außergewöhnlichen Haushalts 2012 infolge zu niedrig bzw. nicht eingetragenen Kredite vonnöten ist ;

In Anbetracht, dass sich der außerordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt :

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Überschuss</b>
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	1.475.300,00 €	1.475.300,00 €	0,00 €
Erhöhung der Kredite	138.550,00 €	148.100,00 €	-9.550,00 €
Verringerung der Kredite	150.000,00 €	159.550,00 €	9.550,00 €
<b>Neues Resultat</b>	<b>1.463.850,00 €</b>	<b>1.463.850,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

In Anbetracht, dass sich der ordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt :

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Überschuss</b>
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	5.062.828,37 €	5.051.504,98 €	11.323,39 €
Erhöhung der Kredite	883.492,84 €	110.463,60 €	773.029,24 €
Verringerung der Kredite		40.000,00 €	40.000,00 €
<b>Neues Resultat</b>	<b>5.946.321,21 €</b>	<b>5.121.968,58 €</b>	<b>824.352,63 €</b>

In Anbetracht, dass durch die Haushaltsabänderung Nr.1 der außerordentliche Haushalt ausgeglichen ist und der ordentliche Haushalt einen Überschuss von 824.352,63 Euro aufweist ;

BESCHLIESST mit 7 JA-Stimmen bei 3 Enthaltungen (Herr LENTZ, Herr STELLMANN, Herr GONAY) die Haushaltsabänderung Nr.1 (außerordentlicher und ordentlicher Dienst) anzunehmen und dieselbe der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 17.- Radwanderweg auf der ehemaligen Bahnstrecke L47 – Befestigung

----- eines Gemeindeweges Gem. 1 (REULAND) Flur N zwischen Lengeler und der luxemburgischen Grenze – Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 25. Juni 2012.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Den Beschluss des Gemeindegremiums vom 25. Juni 2012 zur Genehmigung der Arbeiten zur Befestigung eines Gemeindeweges Gem. 1 (REULAND) Flur N zwischen Lengeler und der luxemburgischen Grenze, wie angegeben auf dem Streckenvorschlag, erstellt am 12. Juni 2012 durch das luxemburgische Ministerium für Nachhaltige Entwicklung und Infrastrukturen – Abteilung Straßenbauverwaltung, zu ratifizieren;
- 2) Das luxemburgische Ministerium für Nachhaltige Entwicklung und Infrastrukturen – Abteilung Straßenbauverwaltung als Bauherren mit der Ausführung vorerwählter Befestigungsarbeiten zu beauftragen unter der Voraussetzung, dass
  - das luxemburgische Ministerium für Nachhaltige Entwicklung und Infrastrukturen – Abteilung Straßenbauverwaltung die Finanzierung sämtlicher Kosten in Verbindung mit oben erwähnten Befestigungsarbeiten gewährleistet, so dass der Gemeinde Burg-Reuland keinerlei Kosten in Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen;
  - besagte Befestigungsarbeiten an diesem Feldweg aus Gründen der Stabilität und Haltbarkeit in einer Breite von 3 m vorgenommen werden;
  - geeignete Maßnahmen zum Ableiten von Regenwasser getroffen werden, damit es langfristig zu keinerlei Beeinträchtigungen des Radwanderweges kommen kann;
  - vor Inangriffnahme der Befestigungsarbeiten eine Konzertierung zwischen der Reuländer Gemeindebehörde und den zuständigen Behörden des Großherzogtums Luxemburg stattfindet zwecks Abklärung oben erwähnter technischer Fragen.
- 3) Dem luxemburgischen Ministerium für Nachhaltige Entwicklung und Infrastrukturen – Abteilung Straßenbauverwaltung vorliegenden Beschluss zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung zu übermitteln;
- 4) Das Gemeindegremium mit der Ausführung vorliegenden Beschlusses zu beauftragen.

Punkt 18.- Verlegung einer neuen Wasserleitung in Grüfflingen und Maldingen im Zuge der Erneuerung der Regionalstraße N827 von Grüfflingen nach Maldingen – Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 19. Juni 2012.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Den Beschluss des Gemeindegremiums vom 19. Juni 2012 zur Genehmigung der Arbeiten zur Verlegung einer neuen Wasserleitung entlang der Regionalstraße N827 am Ortsausgang von Grüfflingen in Richtung Maldingen sowie am Ortseingang von Maldingen bis zur Kreuzung Richtung Braunlauf, wie beschrieben in der Aufstellung von Herrn Günther Schmitz, Spezifischer Attaché der Gemeindedienste, vom 23. Mai 2012, zu ratifizieren;
- 2) Die Schätzkosten für oben erwähnte Arbeiten in Höhe von 30.000,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 3) Vorerwählte Arbeiten zur Verlegung einer neuen Wasserleitung im Zuge der Erneuerung der Regionalstraße N827 von Grüfflingen nach Maldingen durchführen zu lassen, die vom SPW als Bauherr vorgenommen werden;
- 4) Sich bezüglich der Arbeiten zur Verlegung der neuen Wasserleitung in Grüfflingen und Maldingen dem Verfahren der öffentlichen Ausschreibung, das von der SPW als Bauherr der Arbeiten zur Erneuerung der Regionalstraße N827 von Grüfflingen nach Maldingen voraussichtlich Anfang Juli 2012 vorgenommen wird, anzuschließen;
- 5) Die Kosten zur Verlegung der neuen Wasserleitung in Grüfflingen und Maldingen in der nächsten Haushaltsanpassung vorzusehen;
- 6) Dem beauftragten Dienst des SPW vorliegenden Beschluss zur weiteren Veranlassung zu

übermitteln;

7) Das Gemeindegremium mit der Ausführung vorliegenden Beschlusses zu beauftragen.

Punkt 19.- Kirchenfabrik Crombach-Weisten – Rechnung 2011 : Gutachten.  
-----

DER GEMEINDERAT

Nach Durchsicht der Unterlagen ;

In Anbetracht, dass die Rechnung der Kirchenfabrik Crombach-Weisten, Jahr 2011 was Weisten betrifft, sich wie folgt zusammensetzt :

In Anbetracht, dass die betreffende Rechnung ausgeglichen abschließt ;  
BESCHLIESST einstimmig ein günstiges Gutachten zu der Rechnungsablage der Kirchenfabrik Crombach-Weisten, Jahr 2011, was Weisten betrifft, abzugeben.

Punkt 20.- Erstellung und Weiterbearbeitung der Website der Gemeinde Burg-Reuland -  
-----  
– Erweiterung des Auftrags.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig

1) Folgende Zusatzleistungen beziehungsweise Zusatzfunktionen im Zusammenhang mit der Erstellung der kommunalen Website zu genehmigen:

Erstellung einer Website für den Dachverband Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland und Verknüpfung dieser Website mit der kommunalen Website, Erstellung eines Kalendermoduls sowie einer Xml-Schnittstelle für den Kalender, Einrichtung eines Newsmoduls, eines Branchenindex und eines Newsletter;

2) Die damit verbundenen Zusatzkosten in einer Gesamthöhe von 7.200,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;

3) Die FIRMA MEDIA-PLANNING, Hauptstraße 99 in 4780 St.Vith mit vorerwähnten Zusatzleistungen beziehungsweise Zusatzfunktionen im Zusammenhang mit der Erstellung der kommunalen Website der Gemeinde Burg-Reuland zum Angebotspreis von 7.200,00 € (zzgl. MwSt.) zu beauftragen.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung, um den Vertretern der Elternvereinigung Oudler das Wort zu erteilen.

Nach den Ausführungen der Vertreter der Elternvereinigung Oudler, die die Projektidee zur Einrichtung einer multifunktionalen Spielwiese auf dem Schulgelände vorstellen, eröffnet der Vorsitzende die Sitzung erneut.

Punkt 21.- Antrag des Elternrates der Gemeindeschule Oudler auf Einrichtung einer  
-----  
multifunktionalen Spielwiese auf dem Schulgelände.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1) den Antrag des Elternrates der Gemeindeschule Oudler auf Einrichtung einer multifunktionalen Spielwiese auf dem Schulgelände zur Kenntnis zu nehmen;

2) Vorerwähnten Antrag der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Kenntnisnahme und zur Prüfung entsprechender Bezuschussungsmöglichkeiten zu übermitteln.

Punkt 22.- Umwandlung von deklassiertem öffentlichem Eigentum, gelegen in  
-----  
Aldringen längs der Parzellen, Gem.2 (THOMMEN), Flur N, Nr. 11h, 11e, 11f, 11g, 12, 13a, 13b und 13c („an der Hardt“), in Privateigentum der Gemeinde Burg-Reuland.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Das deklassierte öffentliche Eigentum, gelegen in Aldringen längs der Parzellen, Gem.2 (THOMMEN), Flur N, Nr.11h, 11e, 11f, 11g, 12, 13a, 13b und 13c („an der Hardt“) mit einer Gesamtfläche von 2.728m<sup>2</sup> in Privateigentum der Gemeinde Burg-Reuland umzuwandeln;
- 2) Der Kataster-, Registrierungs- und Domänenverwaltung vorliegenden Beschluss sowie den Vermessungsplan, erstellt am 26. Oktober 2010 durch Herrn Landmesser Fr. SCHMITZ, zur weiteren Veranlassung zu übermitteln;
- 3) Dem Provinzialkollegium vorliegenden Beschluss zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Punkt 23.- Verkauf mehrerer Trennstücke an die S.P.G.E. im Rahmen der  
----- Kanalisierung der Thommener und der Luxemburger Straße in Oudler.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Der S.P.G.E. folgende Trennstücke aus dem Eigentum der Gemeinde Burg-Reuland zu verkaufen: 26,078 Zentiar, zu entnehmen aus der Parzelle katastriert Gem.2 (THOMMEN) Flur I Nr. 376C („In der Teibes) und 06,511 Zentiar, zu entnehmen aus der Parzelle Gem.2 (THOMMEN) Flur I Nr 367 („In der Teibes), so wie diese auf dem Vermessungsplan Nr. 16.03.3-01 B Aktenreferenz AIDE 4.5.16.2008-2630, erstellt vom Studienbüro Berg & Partner, eingetragen sind;
- 2) den Obergrund des vorerwähnten Trennstückes im Untergrund zu Gunsten der S.P.G.E. mit einer Durchfahrt- und Durchgangsgerechtsamen zu belasten in einer Breite von jeweils einem Meter fünfzig Zentimetern (1,50 m) beidseitig ab Achsenmitte der Kanalisation und anzuerkennen, dass die Kanalisation und deren Zubehör Eigentum der S.P.G.E. ist sowie auf das Zugangsrecht zu verzichten, so wie dieses Recht bestimmt ist durch die Artikel 552 bis 555 des Zivilgesetzbuches;
- 3) der S.P.G.E. für die Dauer der Arbeiten die zeitweilige Benutzung der in vorerwähntem Vermessungsplan als Los 4, 5, 8 und 13 in hellgrau gekennzeichneten Trennstücke von 107,220 Zentiar, zu entnehmen aus der Parzelle katastriert Gem.2 (THOMMEN) Flur I Nr. 376C („In der Teibes) und um 35,131 Zentiar, zu entnehmen aus der Parzelle Gem.2 (THOMMEN) Flur I Nr 367 („In der Teibes);
- 4) Vorliegendem Verkauf der Trennstücke im Untergrund sowie der Bestellung der Grunddienstbarkeit mittels Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 650,00 € zuzustimmen;
- 5) Den Herrn Bürgermeister und den Herrn Gemeinsekretär mit der Unterzeichnung der diesbezüglichen Immobilienerwerbsurkunde zu beauftragen;
- 6) Dem Kommissar beim Immobilienerwerbskomitees in Lüttich, Herrn Guido Bragard, vorliegenden Beschluss zur Kenntnisnahme und zur weiteren Veranlassung zu übermitteln;
- 7) Dem Provinzialkollegium vorliegenden Beschluss zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

### **In öffentlicher Sitzung:**

#### **Zusatzpunkt, eingereicht durch die Liste w.f.E.:**

##### **Fragen an das Kollegium:**

- 1) N827: Stand der Dinge?  
Herr MARAITE antwortet, dass die Ausschreibung der Straßenarbeiten zwischen Schirm und Maldingen bevorsteht. Die Entscheidung, ob mit den Arbeiten in Maldingen oder in Schirm begonnen wird, stünde jedoch noch aus, sei jedoch auch deshalb von Bedeutung, da davon die Arbeiten zur Erweiterung des Wasserverteilungsnetzes in beiden Ortschaften abhängen.
- 2) Verkehrssicherheit Schule Braunlauf:  
Antwort durch Herrn CORNELY: Die Gemeinde wartet noch auf den Bericht von Frau DOCTEUR, in dem die vorzusehenden Maßnahmen beschrieben werden. Es wurden bereits erste Erkundigungen zu dem benötigten Material eingezogen, Preise dazu liegen jedoch noch nicht vor.
- 3) Kriterien der Bezuschussung von Photovoltaikanlagen?

Antwort durch Herrn MARAITE und Herrn CORNELY: Bürger der Gemeinde sein, eine Anlage pro Gebäude bezuschussbar, für die Anlage muss es einen eigenen Zähler geben.

4) Besichtigung des Bauhofes: Herr LENTZ und Herr STELLMANN äußern sich positiv über die erfolgte Besichtigung sowie die Organisation des Bauhofes. Sie schlagen vor, einen 6-Jahresplan zu erstellen, damit der Investitionsbedarf an Maschinen und Gerätschaften besser im Vorfeld abgeschätzt werden kann.

5) Bilderankauf aus Ouren. Stand der Dinge?

Herr MARAITE antwortet, dass ein Bild als Geschenk im Gemeindehaus aufgehängt wurde, die übrigen Bilder jedoch dem IKOB vermacht wurden.

6) Wer entscheidet über die Trasse beim Verlegen von Glasfaserkabel durch Belgacom?

Antwort durch Herrn CORNELY: Kabel werden von Belgacom grundsätzlich immer außerhalb der Straße verlegt. Selbst wenn im Fall von Aldringen die Möglichkeit bestanden hätte, Kabel durch einen bereits offenen Graben in die Straße zu verlegen.

7) Was wird zur Stabilisierung der Mauer am Friedhof von Aldringen unternommen?

Antwort durch Herrn KLEIS: Sofern die Ortschaft Aldringen bereit ist, die Arbeiten zum Ausfugen der Mauer und gegebenenfalls das Verlegen von Verbundsteinen selbst auszuführen, wird die Gemeinde das Material zur Verfügung stellen. Arbeiten, die beispielsweise den Einsatz von Baumaschinen erfordern und daher nicht vom Dorf selbst ausgeführt werden können (Abdeckplatte, herausbrechende Mauerteile) wird die Gemeinde übernehmen.

Der Sekretär,  
P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,  
J. MARAITE

---